

# **Steuererklärung - Arbeitszimmer &co**

**Beitrag von „fossi74“ vom 25. Februar 2018 17:36**

Zitat von plattyplus

Ach ja: Ich setze mein Arbeitszimmer nicht ab, weil mir das viel zuviel Aufwand ist da alles abzurechnen. Fängt schon mit dem Herstellungspreis des Hauses an. Das wurde Ende der 1970er gebaut und zwischendrin mehrfach an verschiedenen Ecken renoviert. Was soll ich da ansetzen? Die m<sup>2</sup> sind kein Problem, aber mit der Nebenkostenabrechnung geht es weiter. Ich habe ja keine Abrechnung vom Vermieter bzw. von der Hausverwaltung und müßte die vorab auch noch selber erstellen. Da ist mir die Freizeit lieber als da über zieg Tage alles zusammenzählen, so dies überhaupt noch möglich ist. Quittungen aus den 1970ern gibt es nicht mehr.

Mit Verlaub: Schön blöd.

Im Übrigen wollte der StB von uns noch nie die Herstellungskosten des Hauses wissen (vielleicht sollte ich ihn mal fragen, ob da noch was geht, zur Not hätte ich die Zahlen nämlich. Falls Du die Daten für Dein Haus brauchst: Die Kostenberechnung des Architekten ist Teil der Bauakte, bis 90 zumindest in Westdeutschland). Wir haben ihm die Grundfläche unserer beiden AZ mitgeteilt, und er bekommt jedes Jahr die Abrechnungen für Strom, Wasser, Heizöl und Schlotfeger. Daraus ermittelt er den Anteil der AZs und gibt das in der Steuererklärung an.